



**Stadt
Villingen-Schwenningen**

**Zusammenfassende Erklärung
zum Bebauungsplan**

**"Auf dem hohen Rain,
1. Änderung"**

(Nr. Stat. Nr. Wb / 2020)

im Stadtbezirk Weilersbach

vom 26.08.2019

**Der Stadt Villingen-Schwenningen vorgelegt
durch:
Amt für Stadtplanungsamt**

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB

1 Berücksichtigung der Umweltbelange

Die ermittelten Umweltbelange wurden im Umweltbericht gemäß § 2a BauGB dargelegt und bewertet. Dieser Umweltbericht wurde im Aufstellungsverfahren dem Entwurf des Bebauungsplans als Teil der Begründung beigelegt.

Die erforderlichen Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen konnten nur zu einem Teil im Plangebiet selbst vorgesehen werden. Im Übrigen wurden hierfür planexterne Flächen herangezogen.

Die Umweltbelange fanden im Bebauungsplan Berücksichtigung durch die Festsetzung von Pflanzgeboten zur Dachbegrünung, Begrünung von Stellplatzflächen, Gestaltung der nicht überbauten Grundstücksflächen sowie der Vorgabe, PKW-Stellplätze in versickerungsfähiger Bauweise herzustellen.

2 Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen. Seitens der Behörden wurden Stellungnahmen eingereicht. Hier zu erwähnen ist die Stellungnahme des Regierungspräsidiums, höhere Raumordnungsbehörde und des Landratsamtes, untere Naturschutzbehörde. Diese merken an, dass sich in Nähe des Plangebietes das Vogelschutzgebiet Baar, eine gesetzlich geschützte Biotophecke sowie eine weitere wertvolle Hecke befinden. Auch seitens des Landesnaturschutzverbandes wurden Hinweise auf hier ggf. vorkommende zu berücksichtigende Arten geäußert. Den Hinweisen folgend wurde eine Artenuntersuchung durchgeführt und das Plangebiet so verkleinert, dass das Vogelschutzgebiet und die Hecken nicht Beeinträchtigt werden. Ein entsprechender Hinweis zu Bauzeitenbeschränkung wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.

3 Abwägung anderer Planungsmöglichkeiten

Die vorgetragenen Anregungen und Bedenken hatten eine Verkleinerung des Plangebietes zugunsten des Artenschutzes zur Folge.